

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 2557/2016/1 - DIX.B.T13.06
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Handelsges. mbH Gasstraße 16 22761 Hamburg	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Handelsges. mbH Gasstraße 16 22761 Hamburg
Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2016/12/28
	6 Datum und Nummer des Antrags 2016/01/18 JJ / SM
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 Umsatzsteuersatz: 7%
8 Warenbeschreibung Sog. ATX- Fußheberorthese, Art.-Nr. ATX01, in verschiedenen Größen (S bis L), in Form einer Warenzusammenstellung in Aufmachung für den Einzelverkauf, bestehend aus 1. einer unelastischen, veloursartigen Spinnstoffmanschette, welche mittels Klettverschluss geschlossen wird und an der ein elastisches Zugband befestigt ist sowie einem beiliegenden, annähernd herzförmigen Spinnstoffpad/Einlage mit integrierter Öse in Form eines Metallhakens (sog. Schuhhaken), 2. einem weiteren Spinnstoffpad mit Befestigungshaken (z. B. zur Verwendung in einem anderen Schuh) sowie 3. zwei annähernd S-förmig gebogenen Metallhaken, sog. Schuheinlagen/-Einhakhilfen. Äußere Form: siehe Abbildungen in Anlage. Die Manschette wird oberhalb des Knöchels des Patienten, die Einlage mit Befestigungshaken zwischen Lasche und Schnürung/Schnürsenkel eines Schuhs (nicht Gegenstand dieser Auskunft) angebracht. Das Zugband der Manschette wird in den Metallhaken des Pads eingehängt, um die spezifische Spannung zu erzielen. Die unter 1. beschriebene Ware stellt den charakterbestimmenden Bestandteil der Warenzusammenstellung im Hinblick auf die Verwendung dar. Als weitere Tragevariante kann die Orthese ohne Schuh (barfuß, in Strümpfen oder Sandalen) getragen werden. Dazu ist die sog. Mittelfußmanschette (nicht Gegenstand dieser Auskunft, vgl. uvZTA EB-Nr. 2558/2016) erforderlich. Die Vorrichtung dient dem Stützen und Halten eines Fallfußes und wird bei Patienten mit leichter Fußheberschwäche und geringer Varus-/ Valgusabweichung z. B. bei Apoplexie (Schlaganfall) oder Multiple Sklerose angewandt. Sie bietet eine dynamische Unterstützung der Dorsalflexion und Fußhebung in der Schwungphase. Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanweisung in einem bedruckten Karton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten	
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort Berlin Im Auftrag Datum 28. Dezember 2016 Schumann <div style="text-align: right;"> Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. Seite 1 von 3 </div>	

10 Begründung der Einreichung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / AV 3 b)
weitere Codennummer/n: 9021 1010 00 9 / 73

Ort Berlin

Datum 28. Dezember 2016

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 2557/2016/1 - DIX.B.T13.06

Im Auftrag

Schumann

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch
ohne Unterschrift gültig.

Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.